



Bodenschutzstiftung
Stadt Zürich

Jahresbericht 2020





Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht	3
2. Statusbericht Brandfälle	7
3. Jahresrechnung	8
4. Anhang der Jahresrechnung	10
5. Bericht Revisionsstelle	13

1. Tätigkeitsbericht

Liebe Gärtnerinnen, lieber Gärtner

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2020 stand auch für die Bodenschutzstiftung ganz im Zeichen der Digitalisierung. Auch wir hatten zum ersten Mal Sitzungen über Zoom und begegneten uns im virtuellen Raum. Auch wenn die technischen Hilfsmittel neu sind, die inhaltliche Arbeit für den Bodenschutz ist gleichgeblieben. Der bunte Frühling war für die Gärtnerinnen und Gärtner und viele andere Menschen eine Wohltat und ein willkommener Kontrast zum grauen Pandemie-Alltag.

Auch wenn die Zeit kurz stehen geblieben schien. Wir haben uns neu sortiert und konnten auch im Jahr 2020 einiges bewegen. Ende Januar wurden die Statuten durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürichs (BVS) genehmigt. Ein wichtiger Schritt, der die Rahmenbedingungen auch in Zukunft für eine fruchtbare Zusammenarbeit festigt. Im Februar fand ein Workshop mit den Stiftungsräten inklusive einer Vertretung von Grün Stadt Zürich statt. Die Ziele wurden geschärft und Bewährtes wird weitergeführt. Die Themen durften durchaus umstritten sein, aber immer konstruktiv. Das Ziel aller Beteiligten: **gesunden Böden – auch für die nächsten Generationen.**

Die nachhaltige Räumung von Arealen, wird in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle spielen. Hierzu wurde besprochen, wie eine Teilfinanzierung aussehen könnte und welche Unterlagen für einen Antrag benötigt werden. Ein definierter Ablauf klärt die Zuständigkeiten und hält fest, in welcher Situation sich die Stiftung beteiligt.

Verschiedene Vereine haben der Stiftung bereits ihre Finanzierungs-Anträge für Bodenproben, Kurse sowie weitere Ansprüche eingereicht. Diese wurden an den ordentlichen Stiftungssitzungen traktandiert und gemäss geltenden Statuten eingehend geprüft.

Die Familiengartenvereine Altstetten/Albisrieden sowie Zürich-Seebach haben beide einen Antrag für eine Finanzierung betreffend Arealräumung eingereicht. Beide Anträge für eine Teilfinanzierung wurden nach sorgfältiger Prüfung durch den Stiftungsrat genehmigt.

Der erstmalige Antrag von einem Gemeinschaftsgarten für eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung eines Gartenkurses für Einsteiger/-innen erfüllte die definierten Anforderungen und konnte ebenfalls unterstützt werden.

Die Positivliste wurde in verschiedenen Sprachen übersetzt. Dafür hat Grün Stadt Zürich initial die Federführung übernommen. Die Weiterführung wird nun vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) übernommen.

Auch andere Städte sollen mit an Bord geholt werden, damit die Positivliste eine höhere Akzeptanz erfährt. Die Positivliste bleibt weiterhin ein wichtiges Instrument für die Gärtnerinnen und Gärtner der Stadt Zürich, an der sich auch die Stiftung finanziell beteiligt.

Dieses Jahr hat die Bodenschutzstiftung folgende Angebote für die Gartenpächterinnen und Gartenpächter mitfinanziert:

Kurs „Biogarten Schritt für Schritt“

Dieses Jahr fand aufgrund der Pandemie keine Kurse statt.

Bahnschwellen fachgerecht entsorgt

Im Jahr 2020 wurden in den Gartenarealen insgesamt 4.5 Tonnen Bahnschwellen fachgerecht entsorgt. Die Kosten für die Entsorgung trägt die Bodenschutzstiftung.

Nährstoffanalysen verbessern die Bodenqualität

7 Familiengartenvereine haben bei insgesamt 78 Gartenparzellen Bodenproben entnommen und analysieren lassen. Die Stiftung übernimmt die Laborkosten und bezahlt den Vereinen pro Probenahme zehn Franken für die in diesem Zusammenhang entstandenen Zusatzaufwendungen. Die Gartenberaterinnen und Gartenberater der Vereine erklären hierzu den Gartenpächtern die Resultate und geben Düngungsempfehlungen ab. Eine bedarfsgerechte Düngung trägt zu einer nachhaltig guten Bodenqualität bei.

Kompostierkurse

Im Berichtsjahr hat ein Familiengartenverein Kompostierkurse durchgeführt. Ein Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an das Organisationskomitee des Vereins für sein grosses Engagement.

Fachgerechte Entsorgung von Brandrückständen

Im Berichtsjahr waren leider auch zwei Brandfälle zu verzeichnen. Dank den sofort eingeleiteten Massnahmen und der fachgerechten Entsorgung der Brandrückstände war bei einer der beiden betroffenen Parzelle keine Sanierung notwendig. Da bei der zweiten Parzelle die Räumung noch ausstehend ist, wird die Bodenuntersuchung erst im Anschluss vorgenommen.

Ausblick

Durch die Statutenänderungen kann sich die Stiftung noch stärker für die Anliegen der Gartenpächter/-innen einsetzen (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) und vor möglichen Beeinträchtigungen schützen.

Der Stiftungsrat wird ein Augenmerk auf die Finanzplanung bei der Aufhebung von Arealräumungen legen und den Stiftungszweck, wo notwendig schärfen, um auch neue anstehende Herausforderungen bewältigen zu können. Der Stiftungsrat bedankt sich und zählt darauf, dass auch weiterhin konstruktive Anträge und Ideen eingebracht werden.

Albert Frölich tritt wegen frühzeitiger Pensionierung im Jahr 2021 zurück. Der Stiftungsrat verdankt in diesem Zusammenhang die engagierte Zusammenarbeit. Die Nachfolgeplanung wird frühzeitig an die Hand genommen, damit die Stiftung auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Finanzen

Der Stiftungsrat hat 2020 den Beitrag von 30.00 Franken pro Garten bei den Familiengartenvereinen bzw. Parzellenpächtern eingezogen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 41 061.68 Franken ab. Die Rückstellungen betragen rund 425 000.00 Franken. Damit sind ausreichend Mittel eingeplant, um die zu erwartenden Präventions- und Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.

Zweck

Die Aufgaben der Bodenschutzstiftung sind in den Statuten festgehalten, welche revidiert und im Januar 2020 durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) genehmigt wurden. Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Pachtgärten (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) vor Beeinträch-

tigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Pachtgärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuersbrünsten Unterstützung leisten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus Markus Knecht (Vizepräsident; Vertreter der Familiengartenvereine), Albert Frölich (Vertretung Stadt Zürich) und Reto Mohr (Präsident, Vertretung Stadt Zürich). An fünf Sitzungen wurden die Geschäfte der Stiftung behandelt. Der Stiftungsrat zeichnet mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Geschäftsleitung und Fachunterstützung

Die Geschäftsleitung für die Stiftung wird durch Nicole Alig von Grün Stadt Zürich sichergestellt. Grün Stadt Zürich gewährleistet zudem den Fachsupport und die Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Vereinen. Vielen Dank an alle Beteiligte.

Wir wünschen allen ein gesundes und blühendes Gartenjahr 2021.

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

Der Stiftungsrat:



Reto Mohr
Präsident



Markus Knecht
Vizepräsident



Albert Frölich
Mitglied

Zürich, 4. Mai 2021

2. Statusbericht Brandfälle

Zeitpunkt des Brandes	Mai 2019	Dezember 2019	Dezember 2019	März 2020	September 2020
Ortsverein	Zürich-Seebach	Altstetten / Albisrieden	Altstetten / Albisrieden	Affoltern	Altstetten / Albisrieden
Areal / Parzelle	Frohühl, Garten Nr. 4	Bachwiesen, Garten 22	Lyrenweg, Garten 394	Areal Althoos, Garten Nr. 164/165	Lyrenweg, Garten 394
Status	abgeschlossen am 12.07.2019	abgeschlossen am 10.09.2020	abgeschlossen am 08.09.2002	abgeschlossen am 14.09.2020	in Bearbeitung
Kosten	CHF 3'711	CHF 8'383	CHF 5'145	CHF 2'731	noch offen
Ergriffene Massnahmen	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Nachsäuberung, Bericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Nachsäuberung, Bericht	Sofortmassnahmen, Bodenuntersuchung, Untersuchungsbericht	Sofortmassnahmen, (Bodenuntersuchung wird erst nach Räumung durchgeführt)
Bemerkung	Keine Sanierung notwendig	Sanierung mit geringem Umfang durchgeführt	Keine Sanierung notwendig, Nachsäuberung durchgeführt	Keine Sanierung notwendig	Noch unklar, ob Sanierung notwendig

Christoph Leumann, Simultec AG, 31.12.2020



3. Jahresrechnung

Bilanz per 31.12.2020

	Anm.	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	552'952.25	497'208.06
Übrige kurzfristige Forderungen		323.80	323.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Guthaben		2'330.00	18'300.00
Umlaufvermögen		555'606.05	515'831.86
Finanzanlagen	3.2	295'537.97	292'850.48
Anlagevermögen		295'537.97	292'850.48
GESAMTVERMÖGEN		851'144.02	808'682.34
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	3.3	8'448.20	7'048.20
Kurzfristiges Fremdkapital		8'448.20	7'048.20
Rückstellungen für Sanierungen		371'500.00	371'500.00
Rückstellungen für Präventionen		53'500.00	53'500.00
Langfristiges Fremdkapital		425'000.00	425'000.00
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Bilanzgewinn	3.4	317'695.82	276'634.14
Eigenkapital		417'695.82	376'634.14
GESAMTKAPITAL		851'144.02	808'682.34



Erfolgsrechnung per 31.12.2020

	Anm.	2020 CHF	2019 CHF
Beiträge Parzellenpächter Familiengärten		158'730.00	158'550.00
Beiträge Parzellenpächter Freizeitgärten		2'603.40	1'880.00
Betriebsertrag		161'333.40	160'430.00
Sanierungsaufwand	4.1	-22'255.25	-8'350.00
Präventionsaufwand	4.2	-11'616.70	-15'609.40
Zuwendungen	4.3	-69'600.00	0.00
Betriebsergebnis nach direktem Betriebsaufwand		57'861.45	136'470.60
Verwaltungskostenpauschale		-10'000.00	-10'000.00
Buchführung, Revision, Aufsicht		-11'821.35	-9'513.00
Informatik, Internet		-214.85	-235.86
Sitzungsgelder Stiftungsrat		0.00	-687.00
Beratung		-384.15	-10'820.70
Übriger Betriebsaufwand		-466.30	-692.40
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		34'974.80	104'521.64
Finanzertrag		14'400.05	20'112.79
Finanzaufwand	4.4	-8'313.17	-8'761.00
Jahresgewinn		41'061.68	115'873.43



4. Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben zur Stiftung

Name und Sitz

Unter dem Namen Bodenschutzstiftung Stadt Zürich besteht eine Stiftung im Sinne des ZGB, welche am 23. Mai 2008 gegründet wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt, die natürlichen Ressourcen in Pachtgärten (insbesondere in Klein-, Einzelpacht- und Gemeinschaftsgärten) vor Beeinträchtigungen zu schützen und zu sanieren. Sie kümmert sich insbesondere um die Gesunderhaltung der Böden und Gewässer. Als Beeinträchtigung gilt namentlich die Kontamination mit Schadstoffen. Die Stiftung kann für die Wiederherstellung von Pachtgärten nach ausserordentlichen Ereignissen wie Stürmen, Hochwasser oder Feuerbrünsten Unterstützung leisten. Bei neu erstellten Gartenarealen oder bei Änderung der Nutzungsdichte in bestehenden Arealen kann sich die Stiftung zwecks Verringerung bestehender Beeinträchtigungen des Bodens oder Vermeidung von künftigen Beeinträchtigungen des Bodens an den Erstellungskosten beteiligen. Bei aufzulösenden Gartenarealen kann sich die Stiftung zwecks Verringerung bestehender Beeinträchtigungen des Bodens oder Vermeidung von künftigen Beeinträchtigungen des Bodens an den Räumungskosten beteiligen. Die Stiftungstätigkeit erstreckt sich auf Pachtgärten, die auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Zürich angelegt sind.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

2.1 Übergreifende Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei unter Beachtung des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Die Fremdwährungsbewertung per Ende Jahr erfolgt zum Stichtagskurs bzw. wird, wo gesetzlich verlangt, zu historischen Kursen belassen. So entstehende Kursgewinne und -verluste, sowie diejenigen Kurserfolge, die sich unterjährig aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.



Finanzanlagen

Wertschriften und Finanzanlagen sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften und Finanzanlagen höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung basierend auf der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen berechnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der Neu beurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

3 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1 Flüssige Mittel	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftskonto	287'251.68	235'120.18
Anlagekonto Raiffeisenbank	212'148.74	211'603.03
Einlagekonto Alternative Bank	53'551.83	50'484.85
Total	552'952.25	497'208.06
3.2 Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019
Anlehensobligationen	45'980.01	46'637.16
Aktien	77'651.91	53'750.90
Alternative Anlagen	171'906.05	192'462.42
Total	295'537.97	292'850.48
3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung		
> Dritte	448.20	1'048.20
> Organe	8'000.00	6'000.00
Total	8'448.20	7'048.20
3.4 Bilanzgewinn	31.12.2020	31.12.2019
Gewinnvortrag	276'634.14	160'760.71
Jahresgewinn	41'061.68	115'873.43
Total	317'695.82	276'634.14



4 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

4.1 Sanierungsaufwand

	2020	2019
Sanierung Friedhof Ost	775.45	0.00
Sanierung Herrenbergli	945.60	0.00
Sanierung Lyrenweg	6'114.65	0.00
Sanierung Althoos	2'731.25	0.00
Sanierung Bachwiesen	7'414.05	969.30
Sanierung Frohbühl	0.00	3'711.35
Sanierung "Unteres Paradies"	0.00	3'669.35
Allgemeiner Sanierungsaufwand / Spezialaufträge	4'274.25	0.00
Total	22'255.25	8'350.00

4.2 Präventionsaufwand

	2020	2019
Nährstoffuntersuchungen	2'441.90	5'334.40
Bahnschwellen	2'535.05	2'375.00
Kurse	1'200.00	7'900.00
Entsorgung Eternit	5'439.75	0.00
Total	11'616.70	15'609.40

4.3 Zuwendungen

	2020	2019
Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden	50'000.00	0.00
Familiengartenverein Zürich-Seebach	12'800.00	0.00
Grün Stadt Zürich, Positivliste	6'000.00	0.00
Verein Grünhölzli	800.00	0.00
Total	69'600.00	0.00

4.4 Finanzaufwand

	2020	2019
Kursverluste	5'070.83	5'469.89
Gebühren	3'242.34	3'291.11
Total	8'313.17	8'761.00

5 Anzahl Mitarbeiter

Die Bodenschutzstiftung Stadt Zürich beschäftigt wie im Vorjahr kein Personal.

5. Bericht Revisionsstelle

FERAX

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Zürich, 16. Februar 2021

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ferax Treuhand AG



Ürs Schneider
Zugelassener
Revisionsexperte



Deborah Hug
Zugelassene
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich

c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

www.bodenschutzstiftung.ch

info@bodenschutzstiftung.ch

Stiftungsrat

Reto Mohr, Präsident

Markus Knecht, Vizepräsident

Albert Frölich, Mitglied

Geschäftsleitung/Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

FERAX Treuhand AG, Letzigraben 89 / Postfach, 8040 Zürich

Deborah Hug, dipl. Wirtschaftsprüferin (Leitende Revisorin)

Aufsichtsbehörde

Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, 8004 Zürich

Zürich, 4. Mai 2021